

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Damme

Folgende in der Gemarkung Damme, Landkreis Vechta, vorhandenen Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2020 (Nieders. GVBl. S. 386) mit Wirkung vom 12.02.2021 für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Baugebiet Nr. 167 „Auwinkel II“

1.1 Am Wolfstal

Die Straße „Am Wolfstal“ besteht aus dem Flurstück 230/1 der Flur 84, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Am Kessenberg“ und endet an der Straße „Fredholt“.

2. Baugebiet Nr. 154 „Gewerbegebiet Nördlich Borringhauser Straße“

2.1 Osterdammer Esch

Die Straße „Osterdammer Esch“ besteht aus einem Teilstück des Flurstückes 27/16 der Flur 95 sowie den Flurstücken 27/11, 29/6 und 30/4 der Flur 95, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Borringhauser Straße und endet vor dem Flurstück 30/9 der Flur 95, Gemarkung Damme.

2.2 Stichstraße Borringhauser Straße

Die Stichstraße besteht aus einem Teilstück des Flurstückes 30/7 der Flur 95 sowie den Flurstücken 29/8 und 30/5 der Flur 95, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Borringhauser Straße und endet vor den Flurstücken 30/8 und 30/10 der Flur 95.

3. Baugebiet Nr. 134 A „Ehemalige Textilfabrik Bahlmann & Leiber“

3.1 Zur Elisenhöhe

Die Straße „Zur Elisenhöhe“ besteht aus dem Flurstück 67/35 der Flur 5 sowie dem Flurstück 67/32 der Flur 5, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Jugendherbergsweg“ und endet vor dem Flurstück 67/28 der Flur 5, Gemarkung Damme.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

4. Baugebiet Nr. 164 „Am tiefen Wege“

4.1 Am Tiefen Weg

Die Straße „Am Tiefen Weg“ besteht aus einem Teilstück aus dem Flurstück 744 und dem Flurstück 215/18 der Flur 5, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Vördener Straße und endet vor dem Flurstück 215/15 der Flur 5, Gemarkung Damme.

5. Baugebiete Nr. 177 „Wohnbaugebiet Rottinghauser Straße“ und Nr. 180 „Wohnbaugebiet Rottinghauser Straße II“

5.1 Maiglöckchengasse

Die Straße „Maiglöckchengasse“ besteht aus den Flurstücken 471, 578 und 582 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Rottinghauser Straße und endet vor dem Flurstück 37/5 der Flur 99, Gemarkung Damme.

5.2 Im Sonnentau

Die Straße „Im Sonnentau“ besteht es dem Flurstück 485 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Maiglöckchengasse“ und endet an der Straße „Löwenzahngasse“.

5.3 Lilienwinkel

Die Straße „Lilienwinkel“ besteht aus dem Flurstück 505 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Maiglöckchengasse“ und endet an der Straße „Löwenzahngasse“.

5.4 Löwenzahngasse

Die Straße „Löwenzahngasse“ besteht aus den Flurstücken 511, 513 und 570 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Rottinghauser Straße und endet an der Straße „Maiglöckchengasse“.

5.5 Efeuwinkel

Die Straße „Efeuwinkel“ besteht aus den Flurstücken 521 und 536 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Löwenzahngasse“ und endet an der Straße „Windröschengasse“.

5.6 Windröschengasse

Die Straße „Windröschengasse“ besteht aus den Flurstücken 550 und 555 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Rottinghauser Straße und endet vor dem Flurstück 37/5 der Flur 99, Gemarkung Damme.

5.7 Fuß- und Radweg zwischen Löwenzahngasse und Ende Bebauung

Der Fuß- und Radweg besteht aus den Flurstücken 516, 549 und 552 der Flur 99, Gemarkung Damme. Er beginnt an der Straße „Löwenzahngasse“ und endet vor dem Flurstück 11/5 der Flur 12, Gemarkung Damme.

6. Baugebiet Nr. 114 „Holdorfer Straße“

6.1 Hollmanns Weg

Die Straße „Hollmanns Weg“ besteht aus den Flurstücken 41/7, 42/13, 42/15, 42/19 und 44/7 der Flur 5, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der „Holdorfer Straße“ und endet vor dem Flurstück 44/10 der Flur 5, Gemarkung Damme.

7. Gewerbegebiete Nr. 165 „Hunteburger Straße – Ostseite IV“ und Nr. 170 „Gewerbegebiet Südfelde“

7.1 Ostring

Die Straße „Ostring“ besteht aus dem Flurstück 44/23 der Flur 98, Gemarkung Damme. Die Straße verläuft von der „Osterdammer Straße“ bis hin zum Flurstück 40 der Flur 98, Gemarkung Damme.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

7.2 Schmiedegasse

Die Straße „Schmiedegasse“ besteht aus den Flurstücken 42/3, 43/1, 44/26 und 47/8 der Flur 98, Gemarkung Damme. Die Straße grenzt abschließend an die Flurstücke 36, 42/4 und 47/5 der Flur 98, Gemarkung Damme und an die Straße „Ostring“ an.

7.3 Webergasse

Die Straße „Webergasse“ besteht aus einem Teilstück aus dem Flurstück 44/18 und dem Flurstück 44/10 der Flur 98, Gemarkung Damme. Die Straße grenzt abschließend an die Flurstücke 44/11, 44/13 und 44/28 der Flur, Gemarkung Damme und an die Straße „Ostring“ an.

7.4 Sattlergasse

Die Straße „Sattlergasse“ besteht aus einem Teilstück aus dem Flurstück 44/18 der Flur 98, Gemarkung Damme. Die Straße grenzt abschließend an das Flurstück 40 der Flur 98, Gemarkung Damme und an die Straße „Webergasse“ an.

8. Baugebiet Nr. 190 „Rottinghauser Straße III“

8.1 Edelweißgasse

Die Straße „Edelweißgasse“ besteht aus den Flurstücken 513 und 603 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Löwenzahngasse“ und endet an der Straße „Windröschengasse“.

8.2 Fuchsienwinkel

Die Straße „Fuchsienwinkel“ besteht aus dem Flurstück 610 der Flur 99, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Windröschengasse“ und endet an der Straße „Edelweißgasse“.

8.3 Windröschengasse

Die fortgeführte Straße „Windröschengasse“ besteht hier aus den Flurstücken 612 und 618 der Flur 99, Gemarkung Damme. Die Fortführung beginnt an der bereits bestehenden Straße „Windröschengasse“ und endet vor dem Flurstück 37/9 der Flur 99, Gemarkung Damme.

Träger der Straßenbaulast der vorstehend aufgeführten Ortstraßen bzw. des Fuß- und Radweges ist die Stadt Damme. Die Pläne, in dem die vorstehend aufgeführten Straßen dargestellt sind, sind Bestandteil dieser Verfügung und können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 56, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit die Unterlagen einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, zu richten.

Muhle

Damme, den 12.02.2021